

ANMELDUNG FÜR DIE NOTBETREUUNG IN DEN OSTERFERIEN

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an ganztag.eichelkamp.wolfsburg@evlka.de

Eine Notbetreuung während der Osterferien erfolgt für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Als Nachweis ist die **Vorlage eines Dienstausweises** bzw. **einer Arbeitsbescheinigung** erforderlich, aus der eindeutig hervorgeht, dass Sie für die Aufrechterhaltung des Betriebes/der kritischen Infrastruktur unerlässlich sind. Die Muster-Vorlage steht auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg (www.wolfsburg.de/Corona) zur Verfügung. **Spätestens mit Beginn der Betreuung müssen die Nachweise in der Schule vorliegen.**

Ich bestätige hiermit, dass ich **keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit** für mein Kind gefunden habe und mein Kind verbindlich für die Notfallbetreuung anmelde.

ANMELDUNG FÜR DIE NOTBETREUUNG

Standort: Ev. Grundschule Waldschule Eichelkamp,
Düsterhoopring 11a, 38440 Wolfsburg

Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Schule:

Klasse:

Persönliche Daten der/des 1. Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:

Berufsgruppe:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr) | <input type="checkbox"/> die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln, Waren des täglichen Bedarfs und Tiernahrung |
| <input type="checkbox"/> Polizei | <input type="checkbox"/> kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV) zwingend wahrzunehmen sind |
| <input type="checkbox"/> Amtsgericht | <input type="checkbox"/> Banken |
| <input type="checkbox"/> Betreuungsverein | <input type="checkbox"/> Bestattungswesen |
| <input type="checkbox"/> Rettungsdienst | <input type="checkbox"/> Härtefall (bitte Nachweis beifügen) |
| <input type="checkbox"/> medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken | |
| <input type="checkbox"/> Augenoptik- und Hörakustik-Bereich | |
| <input type="checkbox"/> ambulante und stationäre Pflegedienste | |
| <input type="checkbox"/> pädagogische Mitarbeitende in Kitas und Schulen | |
| <input type="checkbox"/> stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung) | |
| <input type="checkbox"/> Allgemeiner Sozialer Dienst | |

Persönliche Daten der/des 2. Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:

Berufsgruppe:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr) | <input type="checkbox"/> die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln, Waren des täglichen Bedarfs und Tiernahrung |
| <input type="checkbox"/> Polizei | <input type="checkbox"/> kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV) zwingend wahrzunehmen sind |
| <input type="checkbox"/> Amtsgericht | <input type="checkbox"/> Banken |
| <input type="checkbox"/> Betreuungsverein | <input type="checkbox"/> Bestattungswesen |
| <input type="checkbox"/> Rettungsdienst | <input type="checkbox"/> Härtefall (bitte Nachweis beifügen) |
| <input type="checkbox"/> medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken | |
| <input type="checkbox"/> Augenoptik- und Hörakustik-Bereich | |
| <input type="checkbox"/> ambulante und stationäre Pflegedienste | |
| <input type="checkbox"/> pädagogische Mitarbeitende in Kitas und Schulen | |
| <input type="checkbox"/> stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung) | |
| <input type="checkbox"/> Allgemeiner Sozialer Dienst | |

Für folgende **Zeiträume** melde ich mein Kind für die Notbetreuung an:

- 30.03. bis 03.04.2020 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 06.04. bis 09.04.2020 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 14.04.2020 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Angaben zum Kind:

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Wolfsburg,

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: